



11. Juni 2014

Rundschreiben des Bezirksvorstandes Juni 2014

Liebe hausärztliche Kolleginnen und Kollegen,

1. Abrechnung 4/2013

Wir hatten Ihnen empfohlen, bei größeren Honorarverlusten im 4. Quartal einen Widerspruch einzulegen. Bei den Analysen haben sich folgende Ursachen ergeben:

- a. EDV-Fehler bei der KVN, der von der KVN identifiziert wurde und bereits jetzt automatisch korrigiert wird:
- b. Streichung der Chronikerziffer bei Patienten mit Namenswechsel, Versicherungswechsel oder bei Wechsel von privater in die gesetzliche Krankenversicherung. Dieses Problem wurde mit der KVN diskutiert. Da keine Pauschallösung möglich ist und dies nur Einzelfälle betrifft, empfehlen wir, die von der KVN zu Verfügung gestellte Chronikerziffer-Streichliste, sofern von Ihnen im Widerspruch angefordert, zu überfliegen, und grobe Auffälligkeiten in der Widerspruchsbegründung einzufordern. Eine detaillierte Einzelfallprüfung lohnt sich aus unserer Sicht nicht.
- c. Grünklick: Die „gefühlten“ Verordnungsquoten entsprechen nicht in allen EDV-Programmen den berechneten Quoten und damit Honorarzählungen. Durch unsere Initiative werden aktuell umfangreiche Analysen dazu durchgeführt, um potentielle Fehlerquellen zukünftig zu vermeiden.
- d. Die von uns bereits im vergangenen Jahr in der Vertreterversammlung KVN beklagte Änderung der Definition des Laborbonus und Wechsel des Bezuges von der LANR auf die BSNR hat in Gemeinschaftspraxen pro Quartal die von uns befürchteten Honorarverluste von mehreren Tausend Euro pro Quartal gebracht!!!

2. Chronikerziffern – nachträgliche Ergänzung „H“ für 4. Quartal:

- a. **ACHTUNG:** Sollten Sie zu denjenigen Praxen gehören, die erneut eine Abrechnungsdatei an die KVN hochladen sollten/durften, so empfehlen wir den Vergleich der Fallzahlen für die ursprünglich hochgeladene Datei mit der aktuellen Datei, da es mindestens bei einem EDV-Programm zu einem „Verlust von Fällen“ kam, wie uns Mitglieder berichtet haben.
- b. **Definition Chronikerziffer:** Bitte beachten Sie, dass ein „H“ nur bei Vorliegen der Kriterien gesetzt werden darf, d.h. regelmäßige Betreuung bei chronischer Diagnose. Ein Hausarztwechsel ohne regelmäßige Vorbehandlung reicht nicht aus.

3. Informationsveranstaltungen zu neuen Hausarztverträgen:

Die Termine werden wie üblich auf der Homepage des Verbandes und per Faxesendung bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre,

Dr. Matthias Berndt

Eckart Lummert

Dr. Anne Vahlbruch